

Allgemeine Informationen & Konditionen

Allgemeines

Unser Angebot ist schriftlich festgehalten und enthält verbindliche Preise, die sich auf die vereinbarte Personenzahl beziehen. Speisen und Getränke sind von den Schwellenmätteli Restaurants zu beziehen.

Änderungen Personenzahl

Um Missverständnisse auszuschliessen, **sollten Sie uns die genaue Personenzahl spätestens 2 Wochen vor dem Anlass mitteilen.**

Hierbei tolerieren wir noch eine Abweichung von 20% der zum Zeitpunkt der ersten Offerte gemeldeten Personenzahl. Diese Angabe gilt dann als Grundlage für den Einkauf, die Produktion, Mitarbeiterplanung und auch für die Rechnungsstellung. Ab 13 Tagen vor dem Anlass bis zum Durchführungstag tolerieren wir nur noch eine Abweichung von 5% der uns zuletzt gemeldeten Anzahl Personen.

Annulationsbedingungen

Gruppen ab 10 Personen:

bis 60 Tage vor dem Anlass	keine Annullierungskosten
59–30 Tage vor dem Anlass	50% des Auftragsvolumen
29–14 Tage vor dem Anlass	75% des Auftragsvolumen
13–0 Tage vor dem Anlass	100% des Auftragsvolumen

Preise / Zahlungskonditionen

Die Bezahlung erfolgt Bar, mit Kreditkarte oder gegen Rechnung (zahlbar innert 20 Tagen, netto). Wir behalten uns vor, bei grossen Anlässen, Sie um Anzahlung (Menupreis für die von Ihnen gemeldete Personenzahl, ohne Getränke) zu bitten. Diese ist zahlbar bis 14 Tage vor dem Anlass. Den Restbetrag können Sie Bar, mit Kreditkarte oder gegen Rechnung bezahlen. Alle Preise verstehen sich in CHF inkl. MwSt.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist in Bern. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

Kinder

Für unsere kleinsten Gäste gilt folgende Regelung:

- 0–5 Jahre: gratis
- 6–14 Jahre: $\frac{2}{3}$ vom Menupreis
- ab 15 Jahre: regulärer Preis

Menuauswahl

Damit wir Ihren Anlass optimal vorbereiten können und sofern nichts anderes vereinbart wurde, **bitten wir Sie, uns Ihre Menuauswahl bis spätestens 14 Tage vor Ihrem Anlass bekanntzugeben**. Unsere Gäste sollen sich bei uns wohl fühlen und nebst einem einzigartigen Ambiente auch einen aussergewöhnlichen Service erleben und geniessen. Damit uns dies gelingt und wir lange Wartezeiten vermeiden können, bitten wir Sie bei einer Reservation ab 10 Personen ein einheitliches Menu zu bestellen.

Zapfengeld Wein

Wenn Sie Ihren eigenen Wein mitbringen möchten, werden CHF 30.– pro geöffnete 75 cl-Flasche verrechnet.

Tellergeld

Wenn Sie Ihre eigene Desserttorte mitbringen möchten, werden CHF 6.50 pro Person verrechnet.

Mindestumsatz

Die Mindestumsatzhöhe kann je nach Vereinbarung und Anlasstyp variieren. Gerne informiert Sie die Bankettabteilung über die Details.

Parkplätze

Im Schwellenmätteli haben wir nur beschränkt Parkmöglichkeiten. Deshalb empfehlen wir unseren Gästen die Benutzung der umliegenden Parkings (z.B. Casino Parking).

Offerten

Die Annahmefrist für Offerten der Schwellenmätteli Restaurants beträgt 14 Tage, sofern keine andere Frist vereinbart wurde. Danach sind die Schwellenmätteli Restaurants nicht mehr an die Offerte gebunden. Wir behalten uns das Recht vor, aus wichtigen Gründen von einer Offerte zurückzutreten.

Reservation

Zwischen dem Veranstalter und den Schwellenmätteli Restaurants kommt ein Vertrag zustande, wenn

- a. eine Offerte der Schwellenmätteli Restaurants durch den Veranstalter schriftlich bestätigt wurde
- b. eine Anfrage des Veranstalters durch die Schwellenmätteli Restaurants schriftlich rückbestätigt wurde

Änderungen des Vertragsinhaltes sind erst verbindlich, wenn sie durch die Schwellenmätteli Restaurants schriftlich bestätigt wurden.

Rücktritt durch die Schwellenmätteli Restaurants

Haben die Schwellenmätteli Restaurants begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Restaurantbetriebes gefährden kann, so sind die Schwellenmätteli Restaurants berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen. Dies gilt auch, wenn die vereinbarten Zahlungsmodalitäten gemäss AGB's durch den Veranstalter nicht eingehalten wurden. Schadenersatzansprüche gegen die Schwellenmätteli Restaurants kann der Veranstalter in keinen Fällen geltend machen.